



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 31. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/031/2016-2021
Datum:	20.10.2020
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:34 Uhr
Ort:	Gemeinschaftszentrum Oberjosbach

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Alois Ernst	CDU	in Vertretung für Herrn Ebert
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	abwesend ab 20:25 Uhr (TOP 16)

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Lothar Metternich	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Martin Oehler	OLN	Gemeindevertreter - abwesend ab 20:25 Uhr (TOP 16)

Schriftführung

Herr Peter Franz

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Philipp Vincent Ebert CDU

Der Ausschussvorsitzende Herr Wettengl eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 14 durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen wird. Des Weiteren schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 4, 7, 8, 9, 15 und 19 in der Tagesordnung I zu behandeln. Der so geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2021 bis 2023 (mit Satzungsänderung wegen Reduzierung Umsatzsteuer vom 01.07.-31.12.2020)
hier:
a) VI. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17. Juli 2006
b) VII. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 17. Juli 2006
Vorlage: BK/0071/2016-2021
- 4 Verlegung einer Trafostation in Oberjosbach, Bohnheck 14 / Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“, 5. Änderung
Vorlage: GV/0871/2016-2021
- 5 Haus der Begegnung Schäfersberg: Einbau eines Aufzugs
- Baubeschluss
Vorlage: GV/1051/2016-2021
- 6 Schiedsamt Niedernhausen
Vorlage: GV/1067/2016-2021
- 7 Budgetberichte 2020
Vorlage: GV/1083/2016-2021
- 8 Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen zum Entwurf des Mobilitätskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises
Vorlage: GV/1092/2016-2021/1
- 9 Bebauungsplan Nr. 3/2020 "Neues Niedernhausen" - Aufstellungsbeschluss
Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: GV/1093/2016-2021

- 10 Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (Gemeinde, Gemeindewerke und WBV), Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/ Naurod zum 30.09.2020
Vorlage: GV/1107/2016-2021
- 11 Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus
Vorlage: AT/0139/2016-2021
- 12 Wald erhalten - Klima schützen
Vorlage: AT/0140/2016-2021
- 13 Regenwasser nutzen - Klima schützen
Vorlage: AT/0141/2016-2021
- 14 Waldschwimmbad; kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche
Vorlage: AT/0142/2016-2021
- 15 Stopp des Einschlags gesunder Bäume
Vorlage: AT/0143/2016-2021
- 16 Klimaschutzmanager
Vorlage: AT/0147/2016-2021
- 17 Biosphären-Diskussion: Gemeindevertretung nicht entmündigen lassen, Umweltministerium in Verantwortung halten
Vorlage: AT/0149/2016-2021
- 18 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Wärmelieferung für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: GV/1077/2016-2021

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Wettengl (CDU) bittet um Beachtung des Hygienekonzeptes.

zur Kenntnis genommen

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Reimann erläutert, dass die hohen Infektionswerte im Rheingau-Taunus-Kreis unter anderem auch auf die hohen Werte im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen zurückzuführen sind, wobei die Werte im Gemeindegebiet nicht in einzelnen Hotspots, sondern flächenweit auftreten.

zur Kenntnis genommen

zu 3: Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2021 bis 2023 (mit Satzungsänderung wegen Reduzierung Umsatzsteuer vom 01.07.-31.12.2020)

hier:

a) VI. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17. Juli 2006

b) VII. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 17. Juli 2006

Vorlage: BK/0071/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Auf der Grundlage der als Anlage 1 u. 2 beigefügten Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 2021-2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 23. Juli 2020 werden die Wasser- und Abwassergebühren wie folgt neu festgesetzt:

- a) Anpassung der **Wasserbenutzungsgebühr** von bislang netto 2,87 €/m³ um netto 0,27 €/m³ auf **netto 3,14 €/m³** Wasserabnahme (zzgl. 7 % Umsatzsteuer) ab 1. Januar 2021;
- b) Anpassung der **Abwassergebühr** für Schmutzwasser von bislang 2,51 €/m³ um -0,13 €/m³ auf **2,38 €/m³** Abwassereinleitung ab 1. Januar 2021;
- c) Anpassung der **Niederschlagswassergebühr** von bislang 0,80 €/m² um -0,02 €/m² auf **0,78 € m²/versiegelter Grundstücksfläche** ab 1. Januar 2021.

Der als Anlage 3 beigefügte Entwurf des VI. Nachtrags zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 17. Juli 2006 wird als Satzung beschlossen.

Der als Anlage 4 beigefügte Entwurf des VII. Nachtrags zur Entwässerungssatzung (EWS) vom 17. Juli 2006 wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

**zu 4: Verlegung einer Trafostation in Oberjosbach, Bohnheck 14 / Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“, 5. Änderung
Vorlage: GV/0871/2016-2021**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 21/2015 „In der Bohnheck“, 5. Änderung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“, 5. Änderung wird aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen, vor allem durch die Anwohner, nicht weiter verfolgt.
3. Vielmehr soll die auf dem Flurstück 7 vorhandene Trafostation verlegt werden, damit eine Wohnbebauung auf dem Flurstück möglich wird. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.
4. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2021 einzuplanen.

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 5: Haus der Begegnung Schäfersberg: Einbau eines Aufzugs - Baubeschluss
Vorlage: GV/1051/2016-2021**

Herr Müller (FDP) stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Gleichzeitig werden die nicht zur Kinderbetreuung benötigten Räume im Haus der Begegnung in Analogie zu allen übrigen öffentlichen Häusern der Gemeinde Niedernhausen allen Bürgern zur Verfügung gestellt.“

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Der Entwurfsplanung zum Einbau eines Aufzugs im „Haus der Begegnung“ Schäfersberg einschließlich der Kostenberechnung (Anlage) wird zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Baugenehmigung zu beantragen und die erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

**zu 6: Schiedsamt Niedernhausen
Vorlage: GV/1067/2016-2021**

Herr Stefan Wolff und Frau Kerstin Gießler stellen sich als Bewerberin bzw. Bewerber für das Schiedsamt Niedernhausen vor. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Wettengl (CDU) teilt mit, dass die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erfolgt.

zur Kenntnis genommen

zu 7: Budgetberichte 2020
Vorlage: GV/1083/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 6 der Haushaltsatzung 2020 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vor.

zur Kenntnis genommen

zu 8: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen zum Entwurf des Mobilitätskonzeptes des Rheingau-Taunus-Kreises
Vorlage: GV/1092/2016-2021/1

Die im Sachverhalt dargestellte Stellungnahme wurde durch den Gemeindevorstand beschlossen und dem Rheingau-Taunus-Kreis bis 30. September 2020 übermittelt. Den Gemeindegremien ist die Vorlage zur Kenntnis zuzuleiten.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Bebauungsplan Nr. 3/2020 "Neues Niedernhausen" - Aufstellungsbeschluss
Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: GV/1093/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus zwei Planbereichen und umfasst folgende Grundstücke:

Planbereich I

Ortsteil Niedernhausen, Gemarkung Niedernhausen, Flur 16, Flurstücke Nr. 121/3, 121/4, 121/5, 121/7, 121/13, 121/14, 121/11, 121/12, 122/1 tlw., 120/1, 123/1, 160/0 tlw., 176/1, 177/1, 180/1, 178/0 tlw., 179/2, 179/3, 167/2 tlw., Flur 21, Flst. 128/10, Flur 4, Flst. 166/1, siehe Anlage 1.

Planbereich II

Ortsteil Niedernhausen, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstücke Nr. 101/0, 102/0, 103/0, 100/0, 99/0, 98/0, 97/0, 93/1 tlw., 186/0, 187/0, 188/0, 198/0, 190/0, 191/0 tlw., 192/0, 193/0, 194/0, 195/0, 196/0, 197/0, 198/0, 159/2, 159/1, 152/0 tlw., 146/0 tlw., 160/0, 161/1, 161/2, 162/1, 162/2, 163/0, 138/0 tlw., 345/0 tlw., 354/4, 372/0 tlw., 296/2, 296/1, 295/0, 294/0, 325/0 tlw., 293/0, 292/0, 291/0 tlw., 290/0, 289/0, 248/0, 247/0, 251/0 tlw., 245/0, 244/0, 243/0, 279/0 tlw., 203/0, 202/0, 201/0, 162/1, 199/0, 200/0, 205/0, 204/0, 377/0 tlw., 384/0, 385/0, 386/0, 387/0, 388/0, 389/0 tlw., 396/0, 397/0, 404/0, 398/0, 399/0, 400/0, 401/0, 402/0, 403/0, 405/0, 406/0, 407/0, 408/0, 409/0, 410/0, 395/0, 394/0, 393/0, 392/0, 391/0, 382/0, 381/0, 379/0, 378/0, 383/0, 94/0, 95/0, 96/0, siehe Anlage 2.

2. Gleichzeitig wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedernhausen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die gemäß der Beschlussfassung zu 1 bestimmten Grundstücke
3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 3/2020.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

5. Die Arbeit an dem eingeleiteten Bauleitplanverfahren soll erst beginnen, wenn folgende Bedingung sichergestellt ist: alle oberirdischen Stromtrassen in der Gemarkung Niedernhausen incl. Umspannwerk sowie die Ultraset-Trasse werden aus der bestehenden Wohnbebauung herausverlegt.

Begründung des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses (Planziele):

Auf den Flurstücken sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauland und ggfs. dazugehörigen Gemeindebedarfseinrichtungen und Grünflächen auf der zu verlegenden Trasse der Hochspannungsleitungen geschaffen werden.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10: Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (Gemeinde, Gemeindewerke und WBV), Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2020

Vorlage: GV/1107/2016-2021

Auf Vorschlag von Herrn Müller (FDP) wird zukünftig auf der Seite 1 des Berichtes die Zeile mit den Daten vom 31.12.2018 gestrichen und unter der letzten Zeile die Zahlen des Vorjahresquartals aufgenommen.

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite der Gemeinde, Gemeindewerke und des WBV, Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 11: Ablehnung einer Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus

Vorlage: AT/0139/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen lehnt eine Biosphärenregion Main-Taunus, Wiesbaden und Rheingau-Taunus ab.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

zu 12: Wald erhalten - Klima schützen
Vorlage: AT/0140/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Bewirtschaftung der gemeindlichen Waldgebiete soll möglichst noch im laufenden Kalender/Wirtschaftsjahr 2020, spätestens jedoch ab dem Jahre 2021, in Abstimmung mit HessenForst, vorrangig unter den Kriterien des Arten- und Klimaschutzes, sowie der langfristigen Erhaltung und Wiederaufforstung des Waldes als Bewirtschaftungsziel erfolgen.
2. Die privaten Waldeigentümer sollen in die Entwicklungsplanungen einbezogen und ggf. fachlich unterstützt werden. Es soll geprüft werden, wie sie finanziell gefördert werden können.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig mit dem zur Waldbewirtschaftung beauftragten Dienstleister HessenForst in Kontakt zu treten, um die für dieses Ziel notwendigen Schritte und etwaigen notwendigen Beschlüsse in die Wege zu leiten und der Gemeindevertretung vorzulegen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung dieses Ziels entstehen werden.
5. Der Wald ist auch ein wichtiger Bestandteil eines ausgeglichenen Wasserhaushalts. Daher wird der Gemeindevorstand beauftragt, in allen relevanten Waldbereichen Sickermulden anlegen zu lassen bzw. sie reaktivieren zu lassen, damit das Regenwasser im Wald versickern kann.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und durch welche Maßnahmen auf aktuellen Nicht-Wald-Flächen die Wiederaufforstung durch Anpflanzungen im Waldrandbereich flankierend unterstützt werden kann, sowie, welche Kosten dafür entstehen werden.
7. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit Fachleuten zu prüfen, wie und wo die Neuanpflanzung von Baumalleen an Straßen innerhalb der Ortslagen, aber auch außerhalb ermöglicht werden kann, die voraussichtlichen Kosten hierfür zu ermitteln und zudem zu prüfen, welche Fördergelder hierfür in Anspruch genommen werden können.
8. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Jagdpächter sowie HessenForst und den Kreisjagdberater kurzfristig an einen runden Tisch zu laden und diese um ein gemeinsames Konzept zu bitten, mit dem die Wiederaufforstung (z. B. wegen Windbruch und Schädlingsbefall) befördert und sichergestellt werden kann.
9. Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Idsteiner Land und darüber hinaus für eine gemeinsame Vorgehensweise zu werben, sowie mögliche Synergien mit einhergehenden Kosteneinsparungspotentialen bei der Umsetzung dieses Ziels zu eruieren.
10. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Schritte im Hinblick auf die Erlangung von Zuschüssen aus Förderprogrammen für überörtliche und regionale Maßnahmen im Rahmen der IKZ zu prüfen.
11. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob für die aufgeforsteten Flächen noch Ökopunkte erlangt werden können.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13: Regenwasser nutzen - Klima schützen
Vorlage: AT/0141/2016-2021

Herr Müller (FDP) bittet unter Ziffer 2 der Förderrichtlinien aufzunehmen, dass bei einer eventuellen Zisternenpflicht keine Förderung gezahlt wird. Dieser Vorschlag wird von den antragstellenden Fraktionen CDU und SPD übernommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen wird künftig die Regenwassernutzung und Regenwasserversickerung finanziell fördern.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung der Regenwassernutzung und Regenwasserversickerung gemäß dem beigefügten Muster zu erarbeiten und er Gemeindevertretung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14: Waldschwimmbad; kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche
Vorlage: AT/0142/2016-2021

wird zurückgezogen

zu 15: Stopp des Einschlags gesunder Bäume
Vorlage: AT/0143/2016-2021

Beschluss:

1. Die Gemeinde Niedernhausen setzt einen sofortigen Einschlagstopp für gesunde Bäume, insbesondere Buchen um.
2. Der Einschlagstopp gilt zunächst für die Einschlagperiode 2020/2021.
3. Nach Ablauf der Einschlagperiode 2020/2021, spätestens zum Ende des ersten Halbjahres 2021 berichtet der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur aktuellen Situation.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: Klimaschutzmanager
Vorlage: AT/0147/2016-2021

Die CDU- und SPD-Fraktion stellen folgenden Zusatzantrag:
Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen:

1. Nimmt der derzeit bei der Gemeinde Niedernhausen beschäftigte „Umweltbeauftragte“ bereits Aufgaben eines „Klimaschutzmanagers“ wahr?
2. Hält der Gemeindevorstand es für erforderlich für die Aufgaben des Klimaschutzes weitere personelle Ressourcen zu schaffen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand hier innerhalb der Verwaltung?

einstimmig zugestimmt
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

Dem folgenden Ursprungsantrag wird nicht zugestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - Projektträger Jülich - den Antrag auf Fördermittel für die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers zu stellen.
2. Zum nächstmöglichen Termin wird ein Klimaschutzmanager eingestellt, der die Ziele aus dem Klimaschutzkonzept von 2014 und die Umsetzung der Maßnahmen vorantreibt.
3. Im Haushalt 2021 ist dafür entweder eine neue Stelle zu schaffen oder im Stellenplan 2021 umzuschichten.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 5 Enthaltung 1

zu 17: Biosphären-Diskussion: Gemeindevertretung nicht entmündigen lassen, Umweltministerium in Verantwortung halten
Vorlage: AT/0149/2016-2021

Dem folgenden Fraktionsantrag wird nicht zugestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung Niedernhausen nimmt zur Kenntnis, dass sich der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises für ein sofortiges Ende der Diskussion um die Einrichtung einer Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis ausgesprochen hat.
2. Die Gemeindevertretung Niedernhausen stellt fest, dass die auch in diesem Fall originären Aspekte der Selbstverwaltung nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Hessische Umweltministerium zu bitten, das Verfahren weiterhin zu begleiten.
4. Die Gemeindevertretung Niedernhausen fasst daher zu diesem Zeitpunkt keinen Beschluss über ein Ja oder Nein zum Thema Biosphäre, sondern wird den Bürger*innen über die ursprünglich angedachten Informationsveranstaltungen des HMuKLV die Möglichkeiten der weiteren Information offenhalten. Eine Entscheidung über die Biosphäre steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 5 Enthaltung 1

zu 18: Verschiedenes

nicht vorhanden

Nicht öffentlicher Teil

zu 19: Wärmelieferung für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: GV/1077/2016-2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Für die Gebäude der Gemeinde Niedernhausen wird für den Zeitraum 2022-2037 grundsätzlich ein erneutes Wärmelieferungs-Contracting angestrebt.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen. Hierbei sollten Angebote auf die Vergleichsgröße „Eigenbewirtschaftung“ beschränkt werden, d. h. nur wenn die Kosten der Eigenbewirtschaftung unterboten werden und damit ein für die Gemeinde wirtschaftliches Ergebnis erreicht wird, erfolgt ein Zuschlag. Kann dieser Referenzpreis nicht geboten werden, werden die Heizungsanlagen künftig durch die Gemeinde selbst betrieben.
3. Vor einer Entscheidung ist die Gemeindevertretung anzuhören.

einstimmig beschlossen

Heiko Wettengl
Vorsitzender

Peter Franz
Schriftführung